

Standardbericht 2015 - 2016 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in Nürnberg

1. Bundesweite Themen im Bereich der erzieherischen Hilfen¹

Sowohl der 15. Kinder- und Jugendbericht² als auch die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik³ konstatieren einmal mehr, dass Hilfen zur Erziehung in engem Zusammenhang mit den Lebenslagen und dem sozio-ökonomischen Status des sozialen Umfeldes der jungen Menschen stehen und es eine deutliche Korrelation zwischen der Kinderarmutsquote und den Ausgaben für erzieherische Hilfen in den Jugendamtsbezirken gibt.

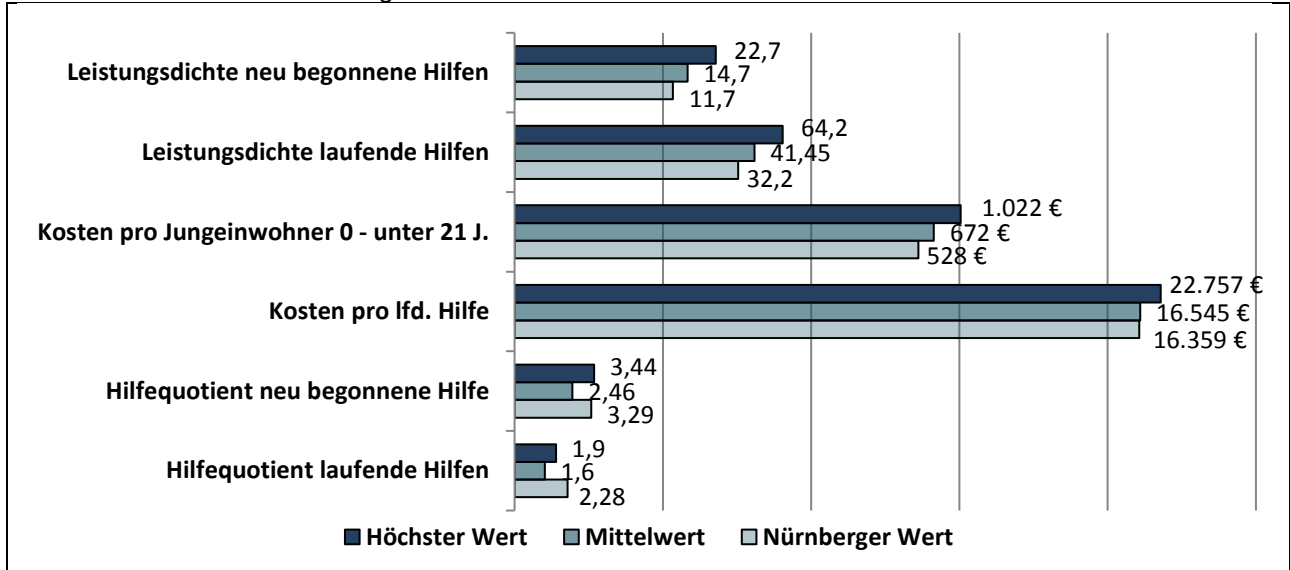
Bundesweit lag 2014 der Anteil der Herkunftsfamilien mit Transferleistungsbezug bei 57,9%, in Bayern bei 43,7%, in Nürnberg bei 56%. Die Spannweite zwischen den verschiedenen Hilfearten ist dabei bemerkenswert: Während bei Sozialpädagogischer Familienhilfe und bei Vollzeitpflege der Anteil der Herkunftsfamilien mit Transferleistungsbezug bei gut 80% liegt, macht er bei den Eingliederungshilfen nur 26% aus. Bei der Heimerziehung sind es 61%.

2. IKO-Vergleichsring Jugendhilfe Großstädte 2015

Die Kennzahlen 2015 zeigen, dass Nürnberg sowohl bei der Leistungsdichte für laufende und neu begonnene Hilfen als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner und den Kosten pro laufende Hilfe weiterhin unter dem Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt.

Der Hilfequotient liegt in Nürnberg sowohl bei den neu begonnenen als auch den laufenden Hilfen über dem Durchschnitt, ein Indiz für eine familienunterstützende und dadurch auch kostengünstigere Hilfestruktur.

Abb.1 IKO-Kennzahlen im Vergleich



Die Kategorie **Jugendeinwohner** bezieht sich auf die 0 bis unter 21-jährigen Einwohner.

Die **Leistungsdichte** setzt die Zahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ins Verhältnis zur 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner).

¹ Die Auswertungen der gesetzlichen Statistik und des IKO-Vergleichsring stehen jeweils frühestens im August des Folgejahres zur Verfügung, deshalb können im Jahresbericht nur die Ergebnisse des vorletzten Jahres vorgestellt werden.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg. (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 436 ff.

³ Mühlmann, T. (2017): Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen? In: KomDat Jugendhilfe Heft Nr. 1/17 S. 4 ff.

Die **Kosten pro Jugendeinwohner** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zu der 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung.

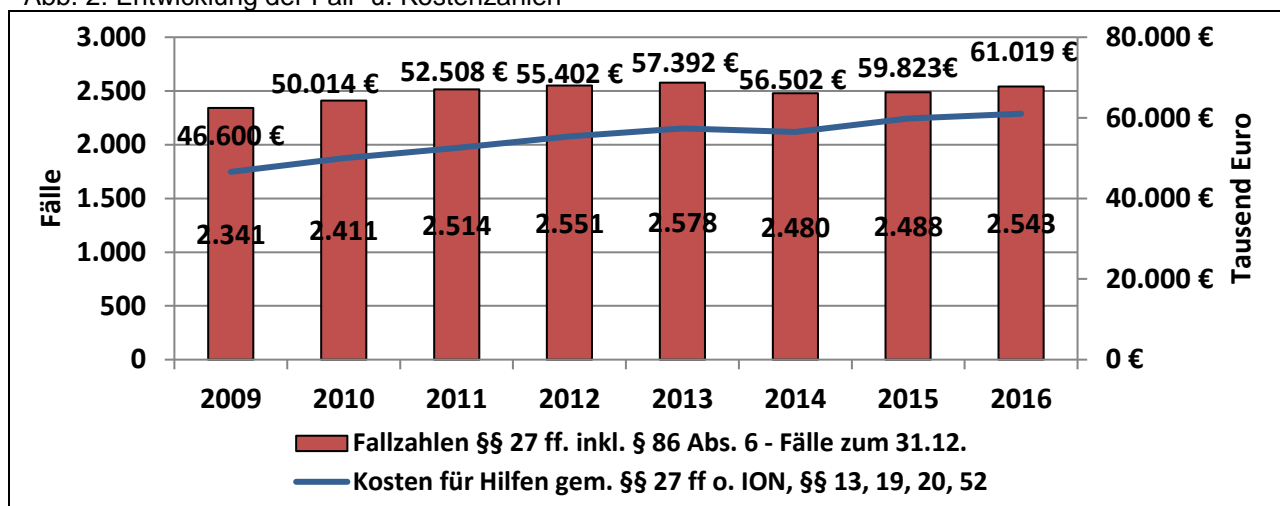
Die **Kosten pro laufende Hilfe** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zur Anzahl der laufenden Hilfen.

Der **Hilfe-Quotient** beschreibt das Verhältnis der Summe ambulanter und teilstationärer Hilfen zu den stationären Hilfen.

3. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2016 in Nürnberg

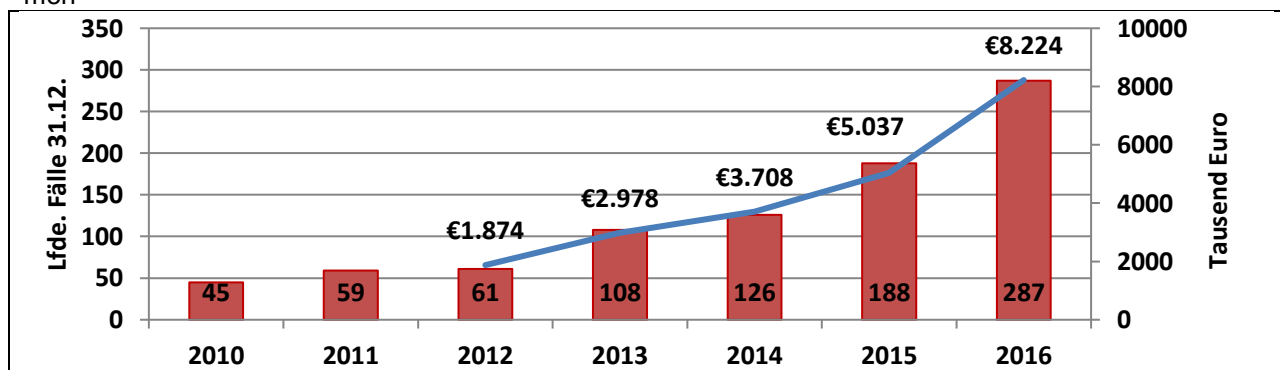
Sowohl die Zahl der laufenden Fälle erzieherischer Hilfen zum Stichtag 31.12. als auch die Ausgaben sind in Nürnberg von 2015 auf 2016 v. a. durch die stark gestiegene Zahl von stationären Anschlusshilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) deutlich gestiegen. Zu gestiegenen Fallzahlen kam es auch bei ambulanten Hilfen und Vollzeitpflege, während die Zahl der Heimunterbringung für einheimische junge Menschen weiter rückläufig war. Die Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Fall- und Kostenzahlen von 2009 bis 2016. Die Fallzahlen umfassen die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen einschließlich der Hilfen für Unbegleitete Minderjährige. Nicht enthalten sind in dieser Darstellung die Hilfen nach den §§ 13, 19, 20 und 21 SGB VIII und Soziales Training im Rahmen von Jugendgerichtshilfe gem. § 52 SGB VIII.

Abb. 2: Entwicklung der Fall- u. Kostenzahlen



Der Anteil der UMA bei den Empfängern erzieherischer Hilfen stieg 2016 stark an und lag am Ende des Jahres bei einem Anteil von gut 12%. Am Jahresende waren noch 21 UMA in Nürnberger Zuständigkeit in Clearing- und Inobhutnahmestellen, sodass das Jugendamt am Jahresende 2016 insgesamt für 308 UMAs zuständig war.

Abb. 3: Entwicklung Fall- und Kostenzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Inobhutnahmen



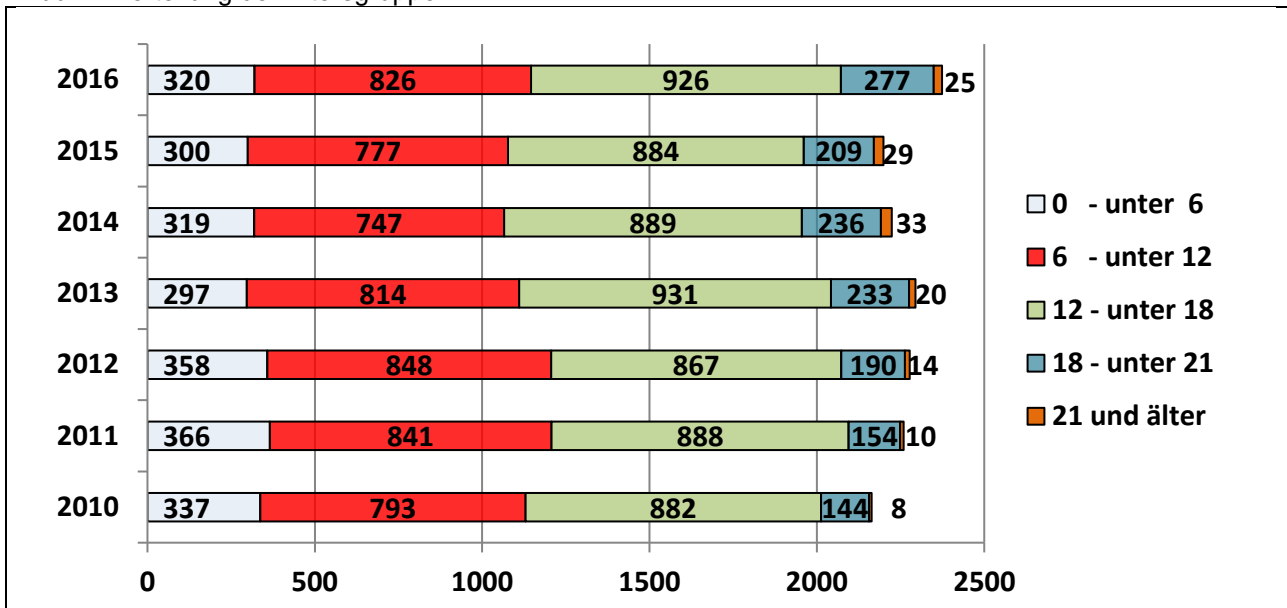
(Fallzahlen nach §§ 27 ff. ohne § 86 Abs. 6 zum 31.12., Kosten für Hilfen gemäß §§ 27 ff mit ION)

4. Altersgruppen, Geschlecht, Hilfeformen und -arten bei erzieherischen Hilfen

Nach wie vor ist der Bedarf an erzieherischen Hilfen in der Altersgruppe der 12 bis unter 18-jährigen am größten, also während der von Übergängen und Umbrüchen geprägten Zeit der

Pubertät und im Jugendalter. Aber auch in der Altersgruppe der 6 bis unter 12-jährigen, also dem Zeitraum der Einschulung und dem Übergangsphase von der Grundschule steigen die Fallzahlen weiter an. Bei der gestiegenen Zahl der 12 bis unter 18-jährigen und der jungen Volljährigen machen sich die UMA bemerkbar.

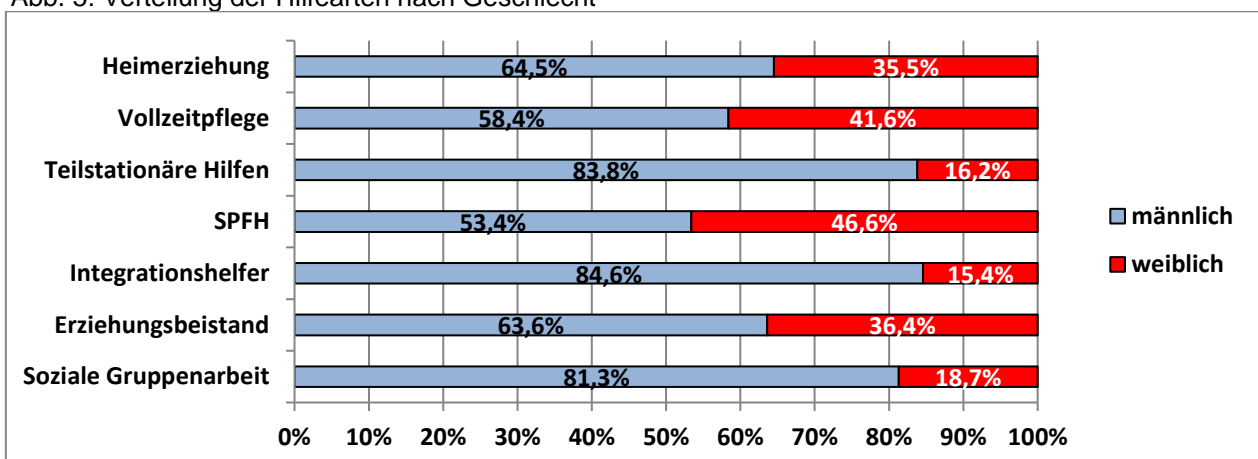
Abb. 4: Verteilung der Altersgruppen



Hinweis: In dieser Darstellung sind die Fallzahlen der UMA enthalten, jedoch nicht die Fälle gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

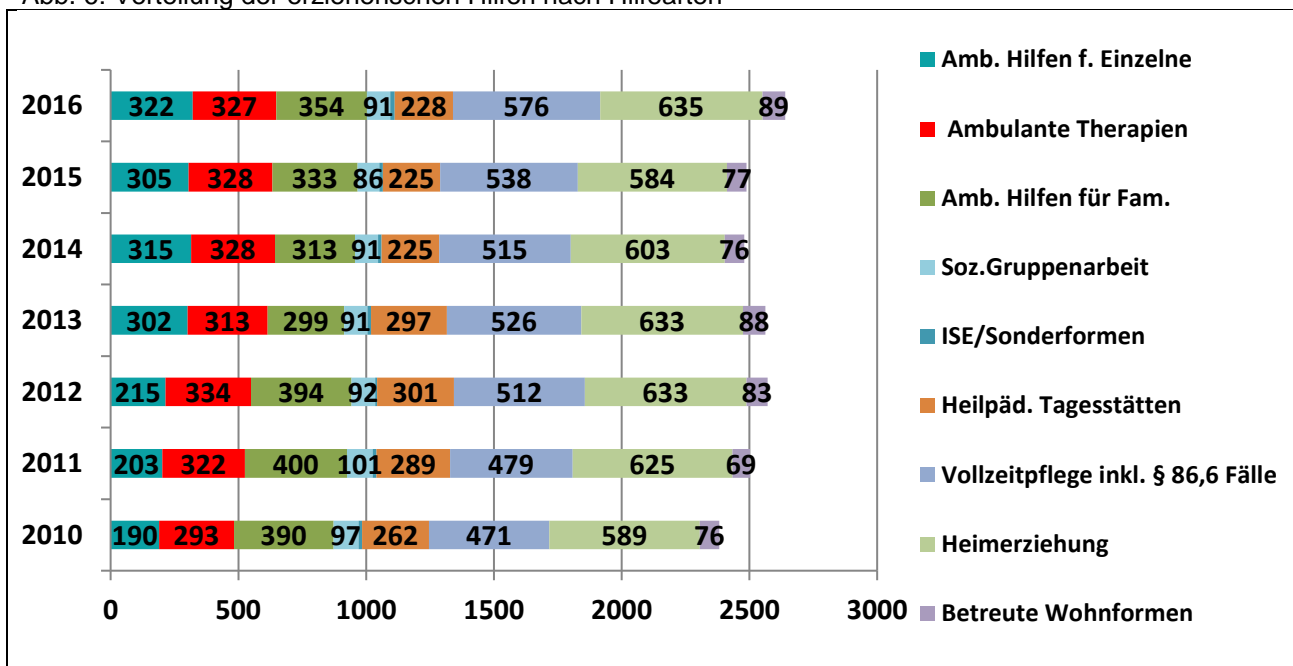
Von 2015 auf 2016 stieg der Anteil der erzieherischen Hilfen für männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 62 auf 64%. Grund dieses Anstiegs sind die größtenteils männlichen UMA. In den verschiedenen Hilfearten und -formen sind die Geschlechter weiterhin unterschiedlich stark vertreten, am höchsten liegt der männliche Anteil trotz leichtem Rückgang immer noch mit 85% bei den Integrationshelfern. Insgesamt ist das männliche Geschlecht bei allen Hilfen, die im Kontext Schule gewährt werden, also teilstationären Hilfen, ambulanten Therapien bei Teilleistungsstörungen und Integrationshelfern weiterhin besonders stark vertreten.

Abb. 5: Verteilung der Hilfearten nach Geschlecht



In den letzten Jahren hat die Zahl der ambulanten Hilfen kontinuierlich zugenommen, ohne dass bis 2013 dadurch die Zahl der stationären Hilfen rückläufig gewesen wäre. In den Jahren 2014 und 2015 ging die Zahl der Heimfälle deutlich zurück, in 2016 stieg sie wieder an insb. durch die stationären Hilfen für UMA.

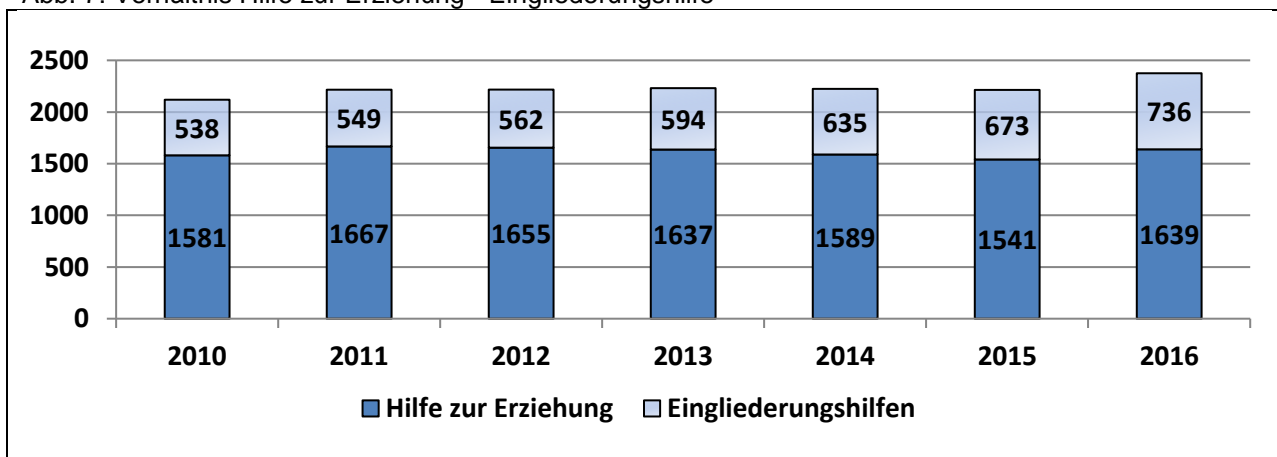
Abb. 6: Verteilung der erzieherischen Hilfen nach Hilfearten



Hinweis: Die Datenbeschriftung für ISE/Sonderformen wird in dieser Darstellung nicht angezeigt.

Die Zahl der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung stieg auch 2016 weiter an. Neben der immer noch zunehmenden Zahl von Integrationshelfern, ambulanten Therapien bei Teilleistungsstörungen und Autismus sowie Eingliederungshilfen für psychisch kranke junge Heranwachsende gibt es auch eine zunehmende Zahl von sehr schwierigen jungen Menschen die eine Eingliederungshilfe in Form einer individuellen sozialpädagogischen Einzelbetreuung z. T. auch im Ausland benötigen.

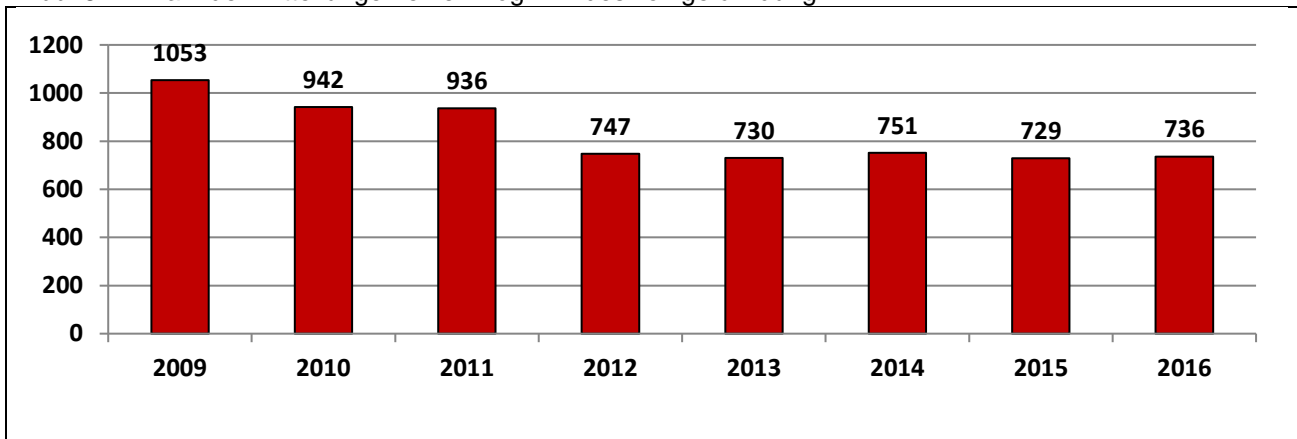
Abb. 7: Verhältnis Hilfe zur Erziehung - Eingliederungshilfe



Hinweis: In dieser Darstellung sind die Fallzahlen Vollzeitpflege gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII nicht enthalten

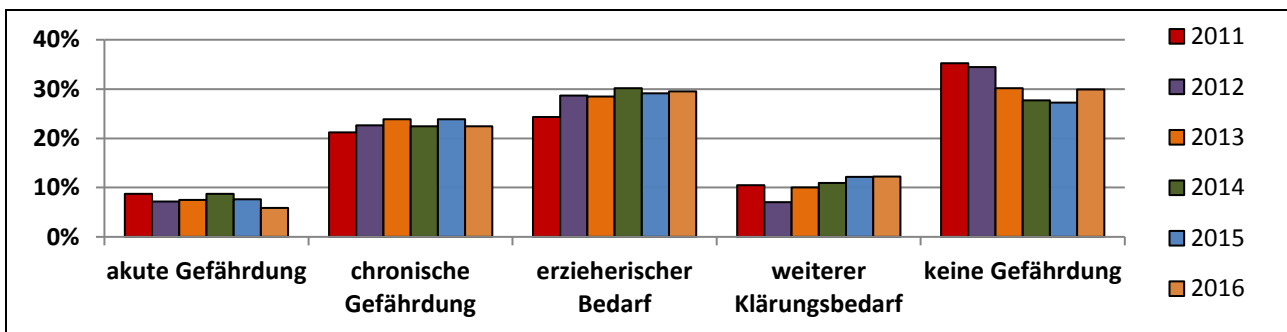
5. Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Abb. 8: Anzahl der Mitteilungen einer mögl. Kindeswohlgefährdung



Diese Abbildungen zeigen, dass die Zahl der Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach dem sprunghaften Anstieg ab 2006 nunmehr seit 5 Jahren relativ konstant ist. Weiterhin wird in gut 50% der Fälle eine chronische Gefährdung oder ein erzieherischer Bedarf festgestellt. Der Anteil der Fälle mit einer festgestellten akuten Gefährdung ging in 2016 leicht zurück, der Anteil der Fälle, bei denen keine Gefährdung vorlag, stieg wieder etwas an.

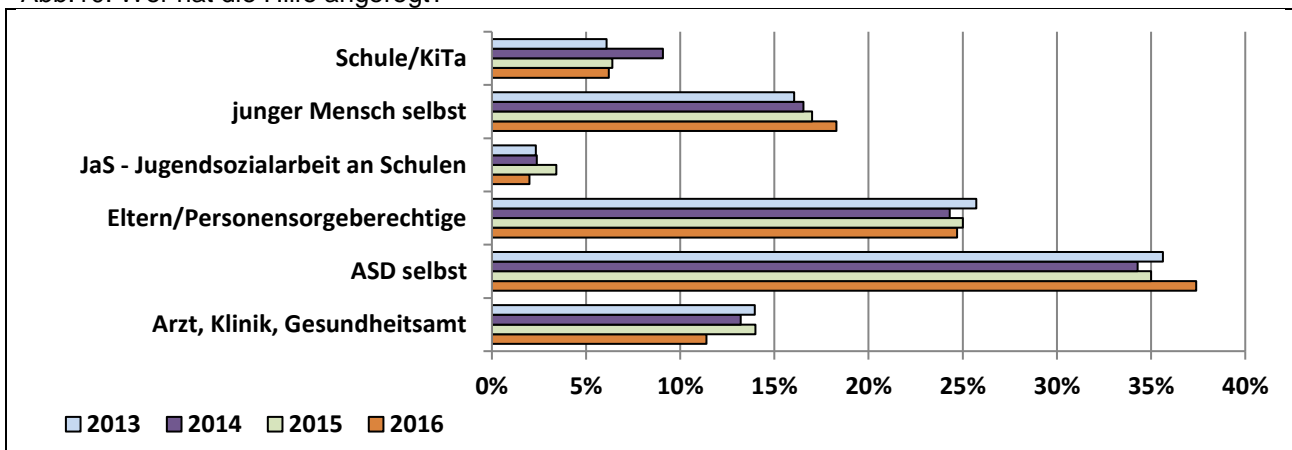
Abb. 9: Ergebnis der Erstabklärung nach Mitteilung einer mögl. Kindeswohlgefährdung



6. Neu begonnene Hilfen – wer regt die Hilfe an, welche Bedarfe führen zu einer Hilfestellung?

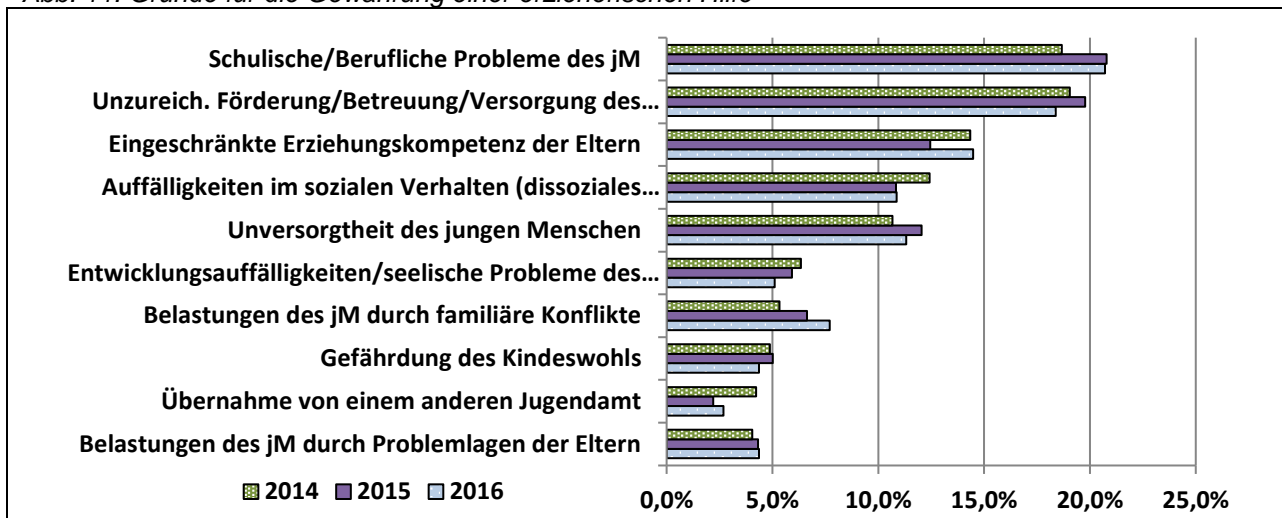
In 2016 wurden wieder mehr Hilfen durch den ASD angeregt. Zunehmend regen aber auch die jungen Menschen selbst die Hilfe an.

Abb.10: Wer hat die Hilfe angeregt?



Die Auswertung der gesetzlichen Statistik für die 2014 – 2016 in Nürnberg neu begonnenen Hilfen zeigt, dass die häufigsten Gründe für eine Hilfgewährung schulische oder berufliche Probleme des jungen Menschen sowie die unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung in der Familie sind. Immer häufiger führt auch die Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte zu einem Bedarf an erzieherischen Hilfen.

Abb. 11: Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe

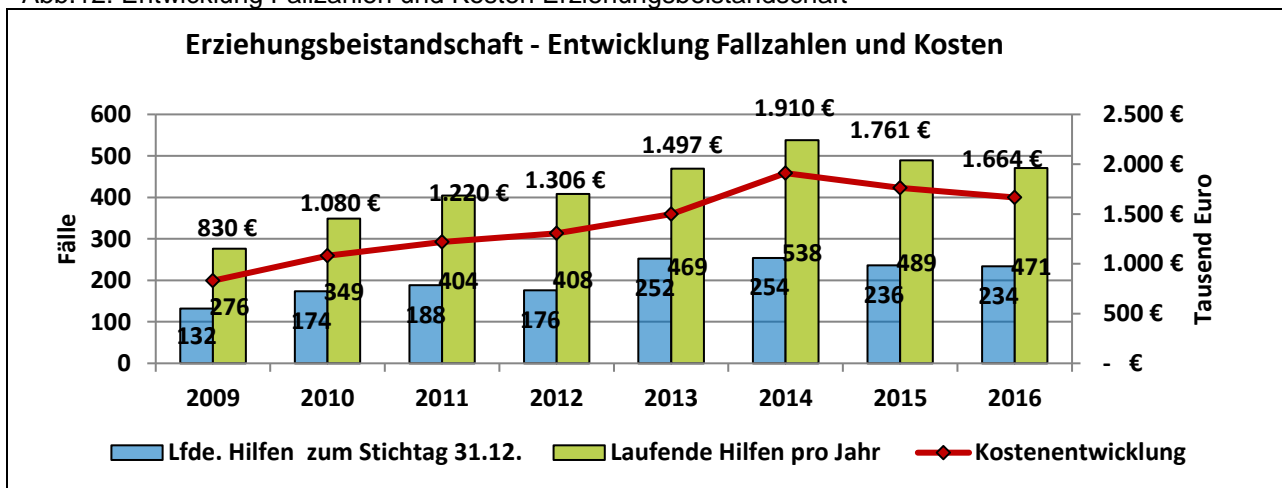


7. Fallzahlen- und Kostenentwicklung der wichtigsten Hilfearten

7.1. Erziehungsbeistandschaft

Die Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaft lag in 2016 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die meisten dieser Hilfen wurden als Begleitung bei der Verselbständigung für die Altersgruppe der jungen Volljährigen gewährt, gefolgt von der Altersgruppe der 12 bis 17-jährigen. In 64% der Fälle erfolgte die Beendigung in 2016 gemäß der Hilfeplanung und den Beratungszielen, ein Hinweis auf die hohe Akzeptanz und Wirksamkeit der Hilfe. In 20% der Fälle wurde diese Hilfe im Jahr 2016 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gewährt.

Abb.12: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Erziehungsbeistandschaft

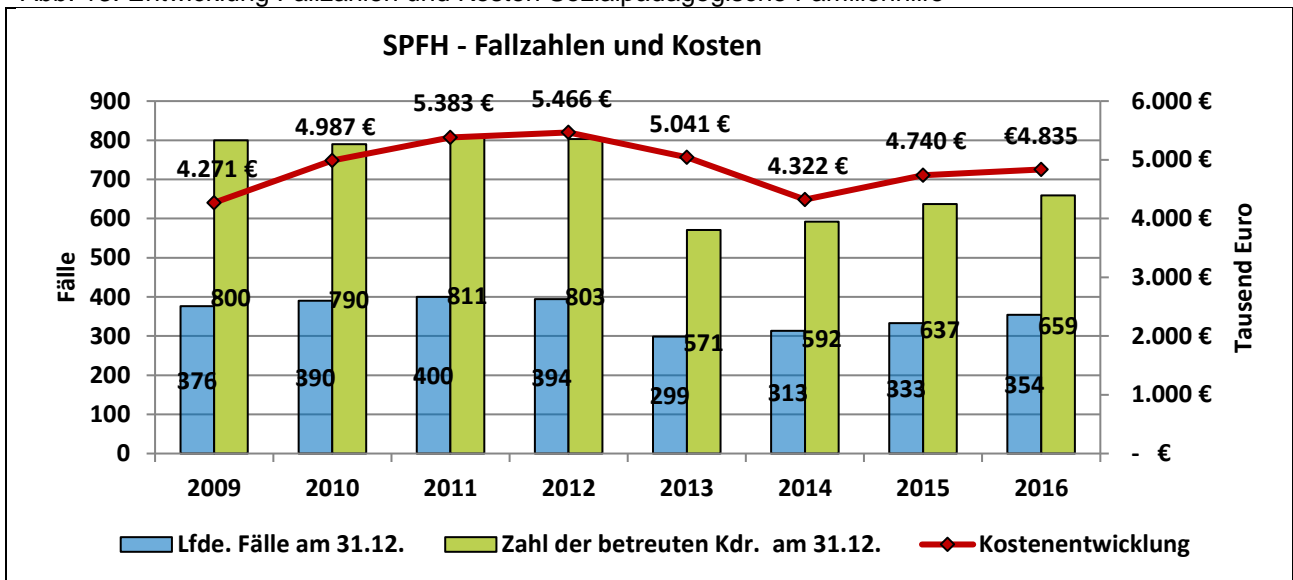


7.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Nachdem die Fallzahlen SPFH durch die intensiven Steuerungsmaßnahmen von 2012 auf 2013 um fast 25% gesenkt werden konnten, stieg die Zahl der Fälle im Laufe der letzten drei Jahre wieder an. Die ASD-Fachkräfte beobachten eine Zunahme von Hilfefällen, für die eine Betreuung nach § 16 SGB VIII nicht ausreicht. Oft handelt es sich dabei um sehr junge Mütter mit massiven psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtproblemen. Aber auch die Zahl von Familien

aus Osteuropa und aus den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge in Afrika und dem Nahen Osten mit einem Bedarf an SPFH steigt an. Auch vier weiblichen ehemaligen UMAs mit kleinen Kindern wurde in 2016 SPFH gewährt. Wie bereits oben erwähnt, ist bei dieser Hilfeart der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug mit 80% besonders hoch.

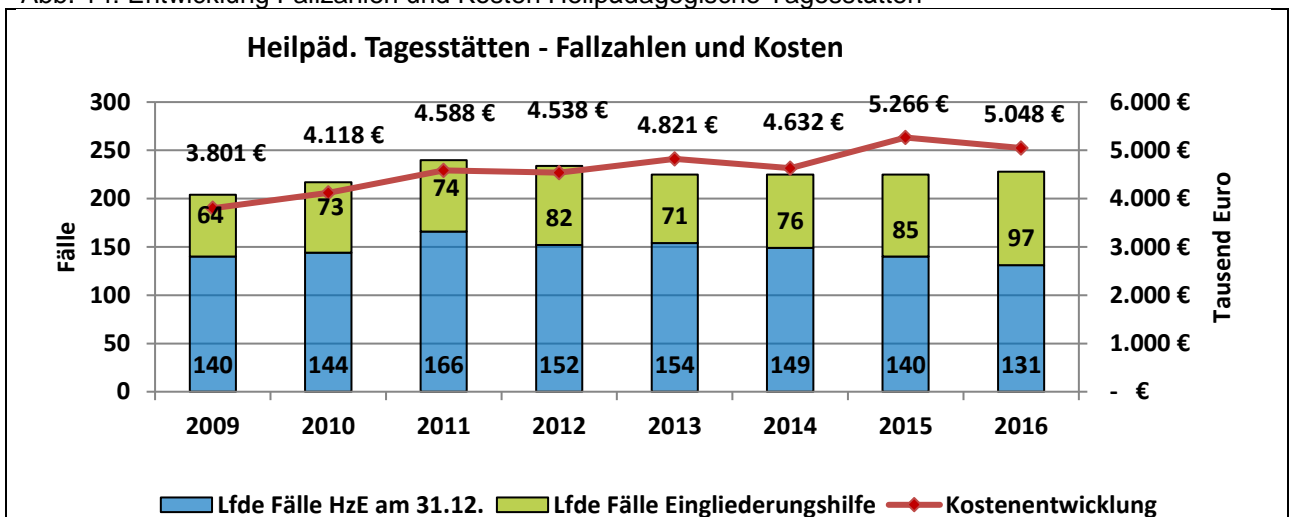
Abb. 13: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sozialpädagogische Familienhilfe



7.3 Erziehung in einer Tagesgruppe/Heilpädagogische Tagesstätte

Die Fallzahlenentwicklung wird bei dieser Hilfeart v. a. durch das Angebot an Plätzen in Heilpädagogischen Tagesstätten in Nürnberg begrenzt, so dass die Hilfefälle in den letzten Jahren insgesamt relativ konstant blieben. Zunehmend ist diese Hilfeart für junge Menschen, bei denen eine manifeste oder drohende seelische Behinderung diagnostiziert wurde, notwendig. Der Kostenbuckel in 2015 ist durch ein Rechnungsabgrenzungsproblem mit zu niedrigen angesetzten Ausgaben in 2014 bedingt, die kontinuierliche Ausgabensteigerung ist ausschließlich auf gestiegene Kosten zurückzuführen.

Abb. 14: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heilpädagogische Tagesstätten



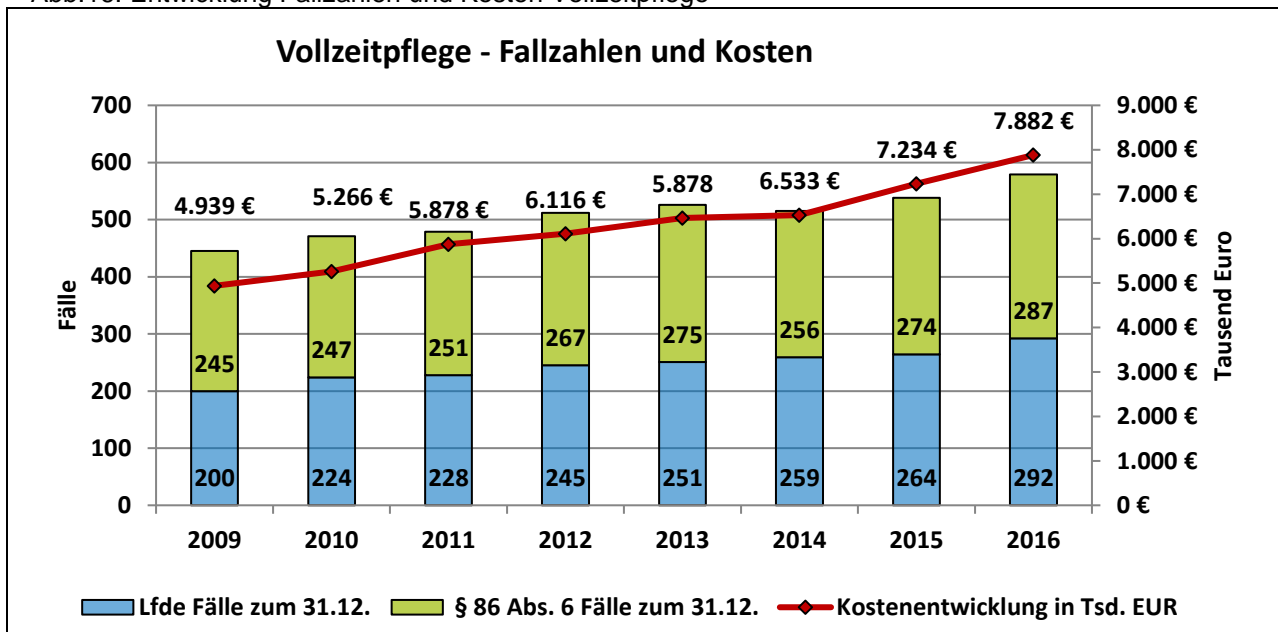
7.4 Vollzeitpflege

Die Fallzahlen Vollzeitpflege sind in 2016 weiterhin deutlich gestiegen. Auch dreizehn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konnten im Laufe des Jahres in Pflegefamilien vermittelt werden. Die Pflegequote steigt stärker als die Fallzahlen, wegen der in die Berechnung einfließenden rückläufigen Zahl von Heimfällen. Die steigenden Ausgaben beinhalten nicht nur das Pflegegeld für die Pflegefamilien, sondern auch die Ausgaben für die Vermittlung, Begleitung und Beratung der Pflegefamilien durch die beauftragten freien Träger.

Abb.15: Entwicklung Pflegequote o. UMA

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pflegequote ohne Fälle nach § 86 Abs. 6	29,89%	28,24%	29,91%	31,40%	35,29%	36,79%	40,70%
Pflegequote mit Fällen nach § 86 Abs. 6	47,40%	45,61%	47,47%	49,38%	52,31%	55,24%	58,87%

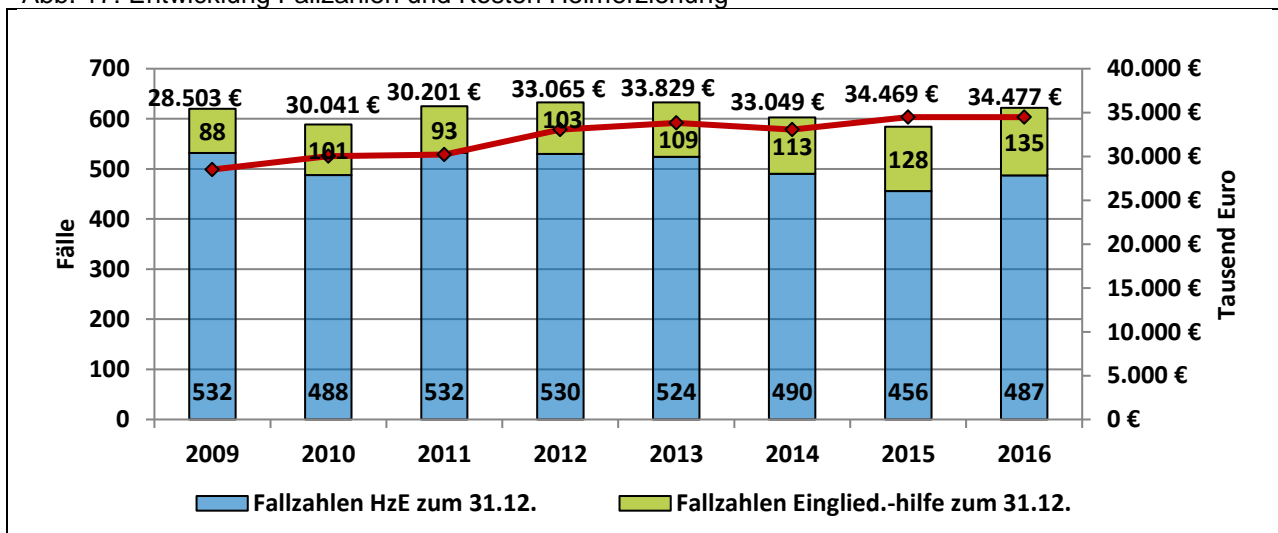
Abb.16: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Vollzeitpflege



7.5 Heimerziehung

Die Zahl der jungen Menschen in Heimerziehung stieg in 2016 durch die hohe Zahl der neu eingeleiteten Anschlusshilfen für UMA wieder an. Ihr Anteil an den laufenden Heimfällen betrug Ende 2016 26%. Ohne die UMAs ist die Zahl der jungen Menschen in Heimerziehung weiterhin leicht rückläufig. Es gibt mehrere Gründe für den Rückgang der Zahl junger einheimischer Menschen in Heimerziehung. Das interne Revisionsverfahren (vgl. Kapitel 9.2) für stationäre Hilfen beim ASD wurde in 2016 wieder aufgenommen und fortgeführt, wodurch diese Hilfearbeit besonders in den Fokus genommen und geprüft wurde, welche flankierenden Maßnahmen eine Beendigung länger laufender Hilfen ermöglichen könnten. Kinder unter 6 Jahren werden bei stationärem Hilfebedarf vorrangig in Vollzeitpflege untergebracht werden. Und es kann beobachtet werden, dass die Bereitschaft von jungen Menschen und Eltern, sich auf eine längere stationäre Hilfe einzulassen und diese mitzutragen, schwindet. Die Abbruchzahlen sind bei Heimerziehung weiterhin deutlich höher als bei ambulanten und teilstationären Hilfen.

Abb. 17: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heimerziehung



Fallzahlen unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (UMA) in stationärer Jugendhilfe (Heimerziehung u. sonstige betreute Wohnform nach §§ 27,34 SGB VIII) ohne die Zahlen auf der Rechtsgrundlage Eingliederungshilfe:

UMA-Hilfe zur Erziehung in stationärer Jugendhilfe

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§§ 27, 34	39	37	43	33	54	56	72	143

Ungeachtet der Tatsache, dass die Zahl der Heimunterbringungen leicht sinkt, steigt der Anteil der jungen Menschen, die auf einem therapeutischen oder intensivpädagogischen Heimplatz untergebracht werden, weiter an.

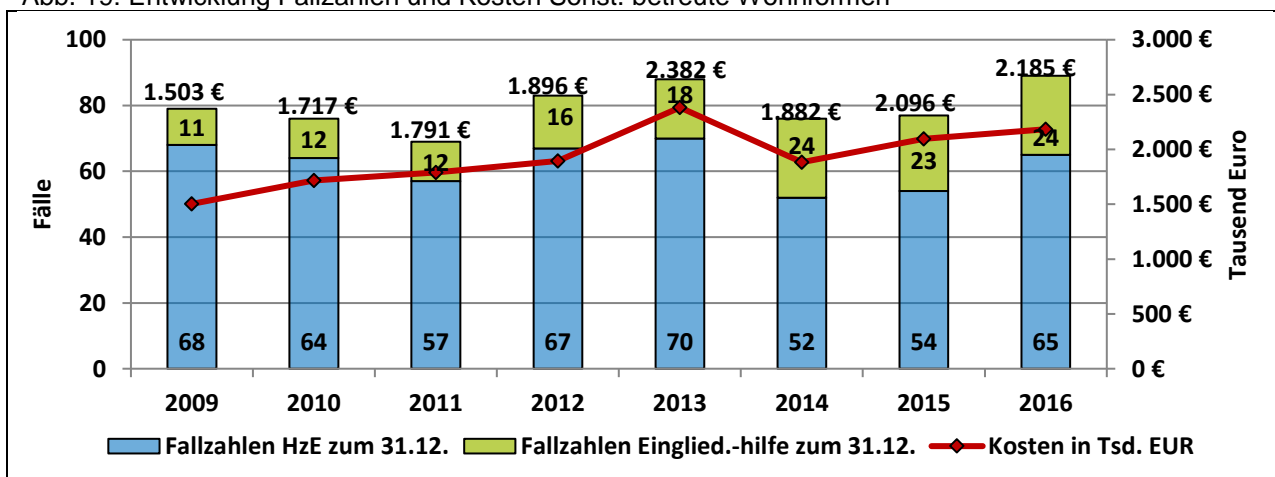
Abb. 18: Entwicklung Belegung stationäre therapeutische Plätze o. UMA

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil an neu begonnenen stat. Hilfen	13,6%	16,9%	13,9%	16,5%	14,3%	15,3%	18,1%	19,1%

Die Fachkräfte im ASD und im Kinder- und Jugendnotdienst waren auch in 2016 mit einer zunehmenden Zahl von sehr schwierigen jungen Menschen beschäftigt, für die nach verschiedenen Aufenthalten in stationären, sogar geschlossenen Einrichtungen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie nur schwer eine weitere geeignete Anschlusseinrichtung gefunden werden konnte. Daher werden deshalb nach sorgfältiger Prüfung auch vereinzelt junge Menschen im europäischen Ausland untergebracht. Ende 2016 waren drei männliche Jugendliche in Polen, eine weibliche Jugendliche in Irland untergebracht.

7.6 Sonstige betreute Wohnformen - Betreutes Wohnen

Abb. 19: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sonst. betreute Wohnformen



Die Fallzahlentwicklung gestaltet sich bei dieser Hilfeart uneinheitlich, weil hier die verschiedensten Angebote zur Verselbständigung älterer Jugendlicher und junger Volljähriger aber auch zur Begleitung junger Menschen mit seelischer Behinderung subsummiert werden. Auch bei dieser Hilfeart stiegen die Fallzahlen in 2016 v. a. durch die UMA, deren Anteil am Stichtag 30% betrug.

8. Wenig steuerbare Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen

Diese Einflussfaktoren wurden bereits in den Berichten der Vorjahre immer wieder ausführlich beschrieben und dargestellt, sie haben sich nicht wesentlich verändert.

So führt, wie bereits unter Punkt 6 dargestellt, die Aufmerksamkeit für mögliche Gefährdungen von Kindern mit weiterhin steigender Tendenz zur Feststellung eines erzieherischen Bedarfs und damit der Notwendigkeit der Gewährung einer geeigneten Hilfe.

Auch in 2016 war die Zahl der zugezogenen jungen Menschen bzw. Familien, für die eine erzieherische Hilfe gewährt wurde, größer als die Zahl der jungen Menschen/Familien mit einer laufenden Hilfe, die von Nürnberg wegzogen.

Abb. 20: Zu- und Wegzüge 2012 - 2016

Hilfeart	Zu- züge 2012	Weg- züge 2012	Zu- züge 2013	Weg- züge 2013	Zu- züge 2014	Weg- züge 2014	Zu- züge 2015	Weg- züge 2015	Zu- züge 2016	Weg- züge 2016
Amb. Hilfe für Einzelne (SGA, ErzB)	2	2	5	3	2	3	2	0	3	1
SPFH	4	1	8	7	11	2	6	4	6	4
Teilstat. Hilfen	1	2	0	1	1	2	0	2	3	2
Vollzeitpflege (nur Zu- zug/Wegzug Eltern)	9	2	4	0	3	0	6	0	2	0
Heimerziehung, Betreut. Wohnen, stat. ISE	19	8	12	9	30	19	15	15	20	17
Eingliederungshilfen	2	7	6	3	1	6	7	10	13	9
gesamt	37	22	35	23	48	32	36	31	47	33

Hinweis: Die Zu- und Abgänge von jungen Menschen in Vollzeitpflege, für die die Zuständigkeit gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII nach 2 Jahren an das Jugendamt, in dessen örtliche Zuständigkeit die Pflegefamilie lebt, übergeht, sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Der Anspruch seelisch behinderter junger Menschen auf eine inklusive Beschulung führte auch in 2016 zu einem weiteren Anstieg der vom Jugendamt zu finanzierenden Integrationshelfer. Zunächst wurde Integrationshilfe nur für Kinder mit Asperger Autismus in Regelschulen geleistet. Zunehmend erweitert sich der Kreis der Leistungsempfänger und es werden inzwischen auch für Kinder mit anderen seelischen Behinderungen wie Tourette-Syndrom oder ADHS die Kosten des Integrationshelfers nicht nur in Regelschulen, sondern auch in Förderzentren und als Annexleistung einer stationären Hilfe übernommen.

Abb. 21: Entwicklung Fallzahlen Integrationshelfer

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Laufende Fälle Integrationshelfer	3	7	12	20	23	24	36	53	62	78

Als Grundlage der Steuerung dieser Hilfeart wurde 2016 eine Arbeitshilfe für den ASD erstellt und verabschiedet. Sie sieht u.a. verbindlich vor, dass im Rahmen der Klärung des Bedarfs und der Teilhabebeeinträchtigung eine Hospitation der ASD-Fachkraft im Unterricht erfolgen muss.

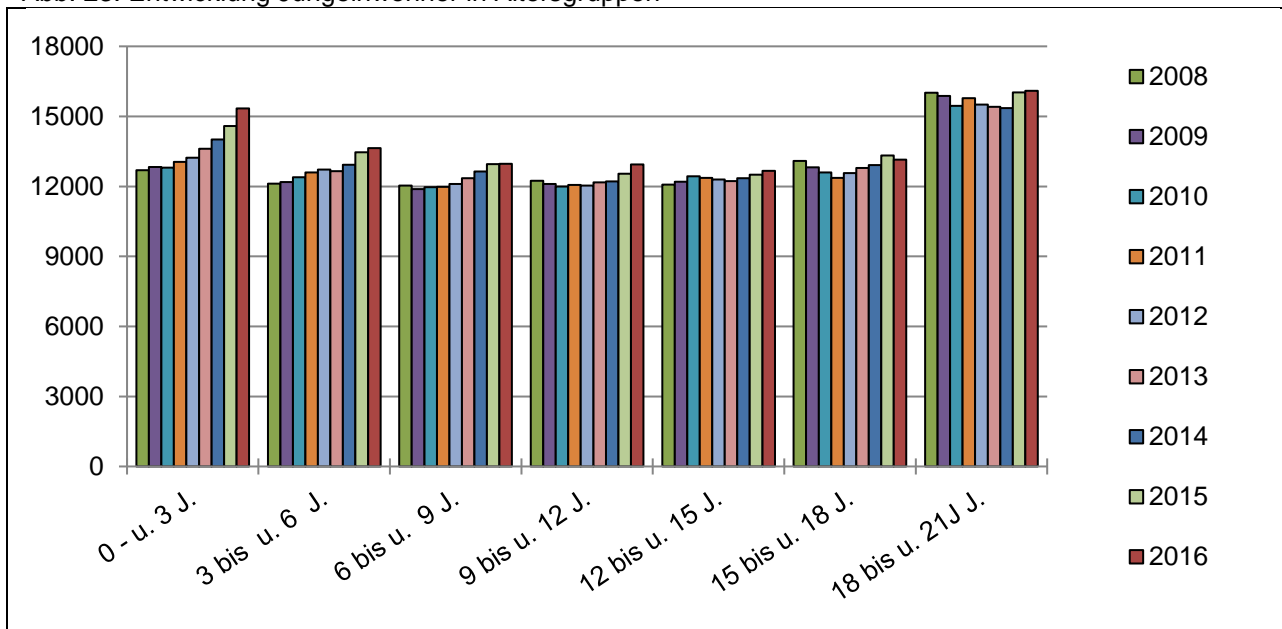
Unter Punkt 6 wurde dargestellt, dass ein häufiger Grund für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe schulische oder berufliche Probleme des jungen Menschen sind. Dies schlägt sich u.a. in einer zunehmenden Zahl von jungen Menschen nieder, die durch die Jugendhilfe in einem Berufsbildungswerk stationär untergebracht werden. 2016 ist die Zahl der Fälle wieder gestiegen durch die UMAs, die diese Unterstützung für die berufliche Eingliederung benötigen.

Abb. 22: Entwicklung der Fallzahlen Unterbringung in einem Berufsbildungswerk

Anzahl stationäre Hilfen in einem Berufsbildungswerk	laufende Hilfen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		9	17	20	22	22	22	27

Nicht zuletzt wirkt sich natürlich auch die wachsende Zahl von Jungeinwohnern in Nürnberg auf die Fallzahl- und Kostenentwicklung bei den erzieherischen Hilfen aus.

Abb. 23: Entwicklung Jungeinwohner in Altersgruppen



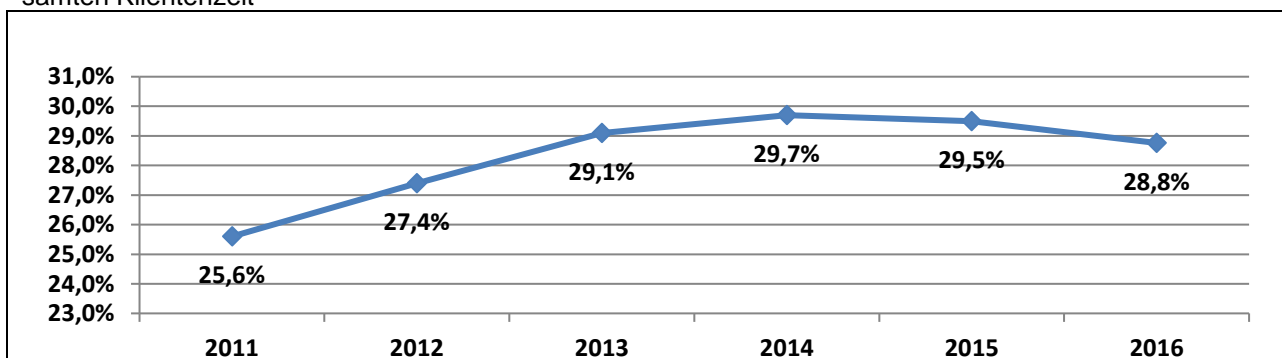
9. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Maßnahmen

9.1. Ausbau der eigenen Beratungsleistungen des ASD

Es gilt weiterhin die verbindliche Regelung, dass vor Entscheidungen über Anträge auf Leistungen in jedem Fall zu prüfen ist, ob die fallverantwortliche ASD-Fachkraft durch eigene Beratung und Unterstützung im Rahmen des Kernprozesses § 16 SGB VIII die Erziehungskompetenz der Eltern und das Selbsthilfepotential der Familie fördern kann.

Der Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen des ASD konnte in den Jahren 2015 bis 2016 zwar nicht mehr gesteigert werden, liegt aber weiterhin bei knapp 30% der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit.

Abb. 24: Entwicklung des Anteils der Klientenzeit für eigene Beratungen der ASD-Fachkräfte an der gesamten Klientenzeit



9.2 Revisionsverfahren für stationäre Hilfen

Bereits von Oktober 2014 bis Oktober 2015 wurden insgesamt 56 stationäre Hilfen mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und einer internen Fallrevision unterzogen. In 23 Fällen wurde eine Empfehlung zur effektiveren Einzelfallsteuerung ausgesprochen.

Ab Juli 2016 wurden die Revisionsgespräche für stationäre Hilfen fortgeführt. Der Fokus wurde auf Hilfen mit einer Laufzeit von ein bis zwei Jahren gelegt. Bis Ende 2016 wurden 16 Fälle besprochen, in sieben Fällen wurde eine Empfehlung zur Steuerung ausgesprochen.

9.3 Projekt „13 + 8“ als erster Schritt in Richtung Jugendberufsagentur

Das Projekt startete im Januar 2016 in der ASD Region 7 in Kooperation von ASD/JaS und dem Jobcenter Nürnberg-Stadt (DLZ U25) unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit. Das Projekt mit einer 24monatigen Laufzeit befindet sich nun in der Endphase. Nach Ablauf des Projektes (31.12.2017) werden die Ergebnisse ausgewertet und das Verfahren hinsichtlich der Realisierung einer Jugendberufsagentur auf den Prüfstand gestellt. Des Weiteren wird ein Abschlussbericht erstellt und dem Jugendhilfeausschuss zu den Erfahrungen und Ergebnissen der Auswertung berichtet.

10. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen

Der Satz für eine Fachleistungsstunde bei ambulanten Hilfen erhöhte sich ab 01.08.2016 um 1,81 € auf 68,81 € bzw. um 2,7%.

Der Tagessatz für teilstationäre Plätze stieg im Bereich der Entgeltkommission Franken in 2016 um durchschnittlich 2,2%, der Tagessatz für stationäre sozialpädagogische Plätze um durchschnittlich 2,7%, für heilpädagogische Plätze um 3%, für therapeutische Plätze um 2,5% und für Erziehungsstellen um 2,8%.

In der Betrachtung über einen Zeitraum von drei Jahren stiegen die Entgelte für eine Fachleistungsstunde für ambulante Hilfen um 9,4%, der Tagessatz für teilstationäre Hilfen um 9,5% und der Tagessatz für stationäre Hilfen um 5,6%. Die im Verhältnis eher geringe Steigerung des durchschnittlichen Tagessatzes für alle stationären Hilfen ergibt sich durch eine Zunahme der günstigeren sozialpädagogischen Plätze für UMAs in den letzten beiden Jahren.

Abb. 25 Preissteigerung bei erzieherischen Hilfen 2013 - 2016

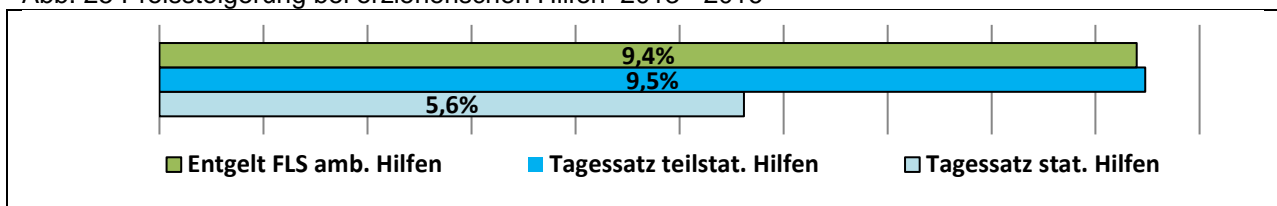


Abb. 26 Entwicklung Ausgaben und Einnahmen

in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben für Hilfen nach §§ 13, 19, 20, 27 ff, 35a, 41, 42 SGB VIII gesamt	56,3 Mio.	59,8 Mio.	61,6 Mio.	61,1 Mio.	69,9 Mio.	69,2 Mio.
davon Ausgaben für UMA	2,1 Mio.	2,1 Mio.	3,2 Mio.	4,4 Mio.	10,9 Mio.	10,9 Mio.
Einnahmen aus Kostenerstattung, Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen gesamt	8,8 Mio.	9,2 Mio.	8,3 Mio.	11,9 Mio.	10,7 Mio.	16,7 Mio.
davon Einnahmen für UMA	1,9 Mio.	1,8 Mio.	0,6 Mio.	4,3 Mio.	3,9 Mio.	6,7 Mio.

Ausgaben ./ Einnahmen

Wie berichtet blieben die Ausgaben 2014 durch ein Rechnungsabgrenzungsproblem unter den Ausgaben von 2013. In 2015 schlugen dadurch nicht unerhebliche Kosten aus dem Vorjahr zusätzlich zu den stark gestiegenen Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu Buche.

Viele der auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle in 2015 begonnen Hilfefälle für UMA befanden sich auch noch 2016 in der Jugendhilfe, sodass ähnlich hohe Kosten wie im Jahr 2015 anfielen. Die entsprechenden Einnahmen in 2016 lagen aber deutlich höher, da die Erstattungsmodalitäten mit dem neu zuständigen Bezirk Mittelfranken (als Erstatte) im Laufe des Jahres 2016 neu zu gestalten waren und die Gesamteinnahmen in 2016 auch einen Teil des Zeitraum 2015 umfassen.

Insgesamt konnten in den letzten Jahren durch die Kostenerstattung von Land und Bezirk, Kostenbeiträgen von Eltern, Unterhaltsbeiträgen und Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern durchschnittlich ca. 16% der Ausgaben wieder gedeckt werden.

Grundsätzlich werden alle HzE-Ausgaben für UMA erstattet, Altfälle von überörtlichen Trägern bundesweit, Neufälle ab dem 01.11.2015 vom Bezirk Mittelfranken. Aufgrund der aufwendigen Verfahren fallen die Mittelabflüsse und Erstattungen zeitlich weit auseinander. Die Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt hat daher ein sehr differenziertes Einnahmecontrolling aufgebaut und überwacht die Mittelabflüsse regelmäßig.